

Mitteilungsblatt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

2021	Verkündet am 13. Januar 2021	Nr. 2
------	------------------------------	-------

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Änderung der Anlage 1 (Modulhandbuch) zu § 2 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 13. Januar 2021

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 24. November 2020 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979, zuletzt geändert durch Artikel 1 des 19. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 14. Mai 2019 (Brem.GBl. S. 331), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Artikel 2 der Ordnung zur Änderung der Anlage 1 (Modulhandbuch) zu § 2 der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 22. Juli 2020 (Mitteilungsblatt S. 13) wird wie folgt geändert:

Nummer 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

An die Stelle des Wortes „fort“ treten die Wörter „mit der Maßgabe fort, dass die Beschreibung für das Teilmodul O 1 (Polizeiliche Maßnahmen bei komplexen Lagen) durch die in der Anlage 1, die Beschreibung für das Teilmodul S 1 (Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen) durch die in der Anlage 2 zu dieser Ordnung beigefügten Fassung ersetzt wird“.

Artikel 2

Diese Ordnung findet nur auf das Studienjahr 2020/2021 Anwendung. Sie wird nach der Genehmigung des Senators für Inneres¹ veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 13. Januar 2021

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung

¹ Die Genehmigung des Senators für Inneres wurde am 11. Januar 2021 erteilt.

Anlage 1

O 1	Polizeiliche Maßnahmen bei komplexen Lagen
Lernziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlernen grundlegende Strukturen und Aufgaben verschiedener Aufbauorganisationen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ verrichtungsbezogen ▪ raumbezogen • erkennen die speziellen Möglichkeiten der polizeilichen Einsatzkräfte sowie der Spezialeinheiten • kennen lebensbedrohliche Einsatzlagen • kennen besondere Einsatzanlässe • können Handlungsziele und -konzeptionen für Teilbereiche des Einsatzes (auch) im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen, Behörden oder Organisationen entwickeln
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sofortmaßnahmen aus Anlass lebensbedrohlicher Einsatzlagen • Maßnahmen aus besonderem Anlass, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amoktaten, Gefahr von Amoktaten ▪ Anschläge, Gefahr von Anschlägen ▪ Größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen ▪ Entführungen ▪ Geiselnahmen ▪ herausragende Erpressungen ▪ Anschläge, Gefahr von Anschlägen ▪ Berücksichtigung der entsprechenden Polizeidienstvorschriften und Dienstanweisungen <p>Grundlagen sind die PDV 100 VS-NfD, Führung und Einsatz der Polizei und der Leitfaden 371, VS-NfD, Eigensicherung und Anwendung des BAOweb</p>
Stundenanteile	<p>Präsenzstudium 45 LVStd (3 SWS)</p> <p>Modulvertiefung 120 LVStd</p>
Arten der Veranstaltung	Vorlesung, Übung

Anlage 2

S 1	Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen
<p>Lernziele</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die einsatztaktischen Problembereiche und Methoden zur Bewältigung von besonderen Anlässen wie Veranstaltungen Staatsbesuche und sonstige Besuche, Ansammlungen, Versammlungen und gewalttätige Aktionen • können die unterschiedlichen Einsatzanlässe polizeitaktisch sicher differenzieren • kennen Maßnahmen und Elemente der Verkehrslenkung und können diese im Rahmen der Einsatzbewältigung bei Veranstaltungen anwenden
<p>Lerninhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen aus besonderen Anlässen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen • Staatsbesuche und sonstige Besuche • Ansammlungen • Versammlungen • Gewalttätige Aktionen • Arbeiten mit dem BAOWeb der Polizei Bremen • Planung von Versammlungslagen unter Berücksichtigung der entsprechenden Polizeidienstvorschriften und Dienstanweisungen • Differenzierung von verschiedenen Einsatzlagen mit einer Vielzahl von Teilnehmern • Bewertung und Planung von Einsatzlagen aus besonderen Anlässen unter Berücksichtigung der entsprechenden Polizeidienstvorschriften und Dienstanweisungen • Verkehrslagebeurteilung, Verkehrslenkung <p>Berücksichtigung der PDV 100 VS-NfD, Führung und Einsatz der Polizei nebst entsprechender Anlagen, relevanter Polizeidienstvorschriften und Leitfäden sowie besonderer innerdienstlicher Vorschriften und Dienstanweisungen</p>
<p>Stundenanteile</p>	<p>Präsenzstudium 45 LVStd (3 SWS)</p> <p>Modulvertiefung 60 LVStd</p>
<p>Arten der Veranstaltung</p>	<p>Vorlesung, Übung</p>